

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9024240 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2022-300-9024240-0001/5 vom 21.02.2022
Firma	Deutsche Infineum GmbH & Co. KG
Standort	Neusser Landstr. 16, 50735 Köln
Anlage	Paradyne-Anlage (Herstellung von Fließverbesserern bzw. Mineralöladditiven) Nr. 4.1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 4.1.a (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	21.12.2021
Gesamtaufwand	17:45 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. * formeller Mangel im Bereich des Immissionsschutzrechts: Für den Tank 5208 wurde es versäumt, die Inbetriebnahme gemäß Nebenbestimmung A1 der Genehmigung nach § 16 BImSchG, Az. 53.0017/17/4.1.8/Od/Ru anzuzeigen. 2. * formaler Mangel im Bereich des Wasserrechts: Für die vollständig umgesetzten Änderungen in der AwSV-Anlage Fasslager wurde es versäumt, die Inbetriebnahme gemäß Nebenbestimmung II 1 der Eignungsfeststellung, Bescheid Az.: EF-53.00.57/20-Ru vom 28.07.2020 anzuzeigen. 3. * materieller Mangel nach Wasserrecht: Es wurde versäumt, die gemäß Nebenbestimmung II.4 der Eignungsfeststellung Az.: EF-53.00.57/20-Ru vom 28.07.2020 erforderliche Sachverständigenprüfung der AwSV-Anlage Fasslager durchzuführen. 4. * Materieller Mangel nach Wasserrecht: In der AwSV-Anlagengliederung, die am 17.12.2021 vorgelegt wurde, fehlen bei einigen wenigen Anlagen die Angaben zur wiederkehrenden Prüffrist.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.